

Aufstellung des Haushaltsplanes 2005
Ansätze des Baureferates
(Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen)

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04967

Vorblatt zur Beschlussvorlage für den **Bauausschuss**
am **19.10.2004** (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin:	1
1. Vorgaben	1
2. Entwicklung der Rahmenbedingungen	1
3. Umsetzung des 3. Haushaltssicherungskonzeptes	2
4. Konsequenzen der Mittelverknappung	3
5. gesondert bewertete Budgetbereiche	3
6. Personalausgaben	7
7. UA 6750 Straßenreinigung	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

Aufstellung des Haushaltsplanes 2005
Ansätze des Baureferates
(Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen)

3 Anlagen

Beschluss des Bauausschusses vom 19.10.2004 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorgaben

Das Baureferat ist Sachreferat für die in der Anlage 1 aufgeführten Unterabschnitte des Haushalts der Landeshauptstadt München. Zur Bewirtschaftung dieser Unterabschnitte steht im Haushaltsjahr 2005 ein Budget von 934,863.Mio. € (Haushaltsplan-Entwurf September 2004) zur Verfügung.

Die Budgetdarstellung für das Baureferat und die Erläuterungen der Stadtkämmerei aus dem Eckdatenbeschluss 2005 sind als Anlage 2 beigefügt. Die Abweichung zur darin genannten Budgetsumme ergibt sich aus zwischenzeitlichen, mit der Stadtkämmerei abgestimmten Aktualisierungen bei Inneren Leistungsverrechnungen, bei den kalkulatorischen Kosten (s. Ziffer 5.6), bei den steuerlichen Auswirkungen des Organisationsverhältnisses Stadtwerke München GmbH/ BgA U-Bahn-Bau (s. Ziffer 5.7) und beim UA 8963 „Kulturbaufonds“. Diese Änderungen betreffen den gesondert bewerteten Teil des Budgets.

Das Budgetierungsverfahren umfasst die Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes und das im Vermögenshaushalt zu veranschlagende bewegliche Vermögen. Die vom Baureferat für diese Haushaltsstellen an die Stadtkämmerei gemeldeten Ansätze sind im einzelnen aus dem beiliegenden Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2005 (Stand September 2004, Anlage 3) zu ersehen.

Die Ansätze für die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sind nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

2. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Als Folge der Weitergeltung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes müssen die pauschal bewerteten Bereiche des Budgets (mit Ausnahme der Personalkosten) seit 1997 mit einer Nullsteigerung auskommen. Ab 2002 greift zusätzlich das 3. Haushaltssicherungskonzept. Dieses sah für das Baureferat zunächst Konsolidierungsbeiträge von 2,460 Mio. € in 2002,
2,587 Mio. € in 2003,
3,450 Mio. € in 2004,
2,587 Mio. € in 2005 und
1,725 Mio. € in 2006,

jeweils mit Basiswirkung für das nächste Jahr, vor.

Dieses 3. Haushaltssicherungskonzept wird überlagert durch die zusätzlichen Haushaltskürzungen 2002, die mit Basiswirkung von ca. 7,2 Mio. € in die Budgets ab 2003 eingegangen sind.

Verschärft wird die Budgetsituation durch Preissteigerungen (Lebenshaltungskostenindex seit Juli 2003 + 2,0%, seit 31.12.1993: + 18,2%, Stand Juli 2004) und Mehrungen bei zu betreuenden Flächen und Objekten.

Das Baureferat hat in seiner Stellungnahme an die Stadtkämmerei und im Chefgespräch zur Modellrechnung 2005 seine Situation dargestellt und dabei insbesondere die Unterhaltsbereiche Gartenbau, Hochbau und Tiefbau angesprochen. Es mußte zur Kenntnis nehmen, dass bei der Finanznot der Stadt keine Verbesserungen zustanden werden konnten.

3. Umsetzung des 3. Haushaltssicherungskonzeptes

Das Aufgabenvolumen des Baureferates ist im wesentlichen durch gesetzliche Pflichtaufgaben und durch verbindliche Stadtratsbeschlüsse festgelegt. Dabei war in den letzten Jahren eine stetige leichte Zunahme in nahezu allen Aufgabenbereichen zu verzeichnen, die sich tendenziell gegenwärtig noch fortsetzt. Beispielhaft sind hier verschiedene Großprojekte zu nennen wie Ringtunnels, Stadionerschließung Fröttmaning, BUGA 2005, Ausbau des U-Bahnnetzes und der Bau von Bildungseinrichtungen.

Zur Begrenzung von Standardsenkungen und Einschränkungen bei der Funktionsfähigkeit und der Verkehrssicherheit der betreuten Objekte versuchte das Baureferat zunächst die geforderten Konsolidierungsbeiträge im Wesentlichen über eine Senkung der Personalausgaben in Verbindung mit umfassenden Prozessoptimierungen zu erbringen.

Zur optimalen Steuerung der notwendigen Personalmittel wurde der im Jahr 2001 bei den pauschalen Personalausgaben entstandene Haushaltsausgabereist in Höhe von 13,8 Mio. € eingesetzt. Das Baureferat verzichtete auf die Wiederbereitstellung der Swingunterschreitung im 1. Nachtragshaushalt 2002, im Gegenzug begann die Kürzung der Personalausgabenansätze als Konsolidierungsbeitrag erst 2003. Der Konsolidierungszeitraum für das Baureferat verschob sich damit auf 2003 bis 2007.

Diese Verfahrensweise hat der Stadtrat im Grundsatz mit der Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2002 am 08.05.2002 gebilligt. In Erledigung des Auftrages der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.11.2002 werden dem Bauausschuss heute in einer weiteren Beschlussvorlage das Feinkonzept 2005 und das Grobkonzept 2005 – 2007 zur Haushaltskonsolidierung im Baureferat vorgelegt. Darin sind die seit dem Jahre 2004 eingetretenen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Konsolidierungsstrategie, die Aufbringung des Konsolidierungsbeitrages 2005 und deren Auswirkungen auf Umfang, Qualität und Standard bei den vom Baureferat erbrachten Leistungen dargestellt.

4. Konsequenzen der Mittelverknappung

Das Baureferat muss bei der Bewirtschaftung der gesondert bewerteten Ansätze und bei der Dotierung der nach den Budgetvorgaben pauschal bewerteten Bereiche, wie bereits in den Vorjahren, von folgenden Prioritäten ausgehen:

1. Zwingende gesetzliche Vorgaben
2. Sicherheitsaspekte
3. Unveränderbare vertragliche Verpflichtungen
4. Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes im fachlich notwendigen Umfang
5. Substanzerhaltung
6. Schönheitsreparaturen.

Auch im Jahre 2005 werden vor allem die beiden letzten Punkte dieser Prioritätenreihung am nachhaltigsten von den Einschränkungen betroffen sein.

Dispositionsmasse für vielfach von Bürgerinnen und Bürgern, von Bezirksausschüssen oder dem Stadtrat gewünschte und sinnvolle Leistungsausweitungen oder Veränderungen ist nicht mehr vorhanden.

5. Gesondert bewertete Budgetbereiche

5.1 Unterhalt Gartenbau

Wegen der seit Jahren ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen war das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, in den letzten Jahren gezwungen, Objekt- und Flächenmehrunen im Bereich der öffentlichen Grünanlagen sowie bei Außenanlagen städtischer Einrichtungen mit einem gedeckelten Budget zu bewältigen.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden zwar erfreulicherweise budgetwirksam zusätzliche Unterhaltungsmittel zur Abdeckung von Flächenzuwächsen bei öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen in Höhe von rd. 0,920 Mio. € bereitgestellt. Die Haushaltssperren 2002 führten aber bei diesen Unterhaltsansätzen wieder zu einer dauerhaften Budgetreduzierung von rd. 0,600 Mio. €.

Ähnlich ist die Situation bei den vom Baureferat zu unterhaltenden und pflegenden Außenanlagen von Schulen, Kindertagesstätten, Freizeitheimen und Feuerwachen. Die im Haushaltsjahr 2001 für diese Objekte budget erhöhend bewilligten Mittel in Höhe von 0,255 Mio. € reichten kaum aus, den erheblichen Sanierungsstau aus Vorjahren, gestiegene Anforderungen und den Unterhalt der neu hinzugekommenen Objekte aufzufangen. Die Haushaltssperre 2002 hat dann zu einer dauerhaften Budgetreduzierung um rd. 0,240 Mio. € geführt.

Von 1999 bis Anfang 2004 waren Flächenzuwächse im öffentlichen Grün in Höhe von 182,3 ha (z. B. Georg-Freundorfer-Platz, Petuelpark, Parkstadt Schwabing) und im Bereich der zu betreuenden Objekte anderer Referate in Höhe von 20,6 ha zu verzeichnen. Das Baureferat errechnet als Ausgleich für diese Flächenmehrunen einen zusätzlichen Mittelbedarf von insgesamt 1,247 Mio € (1,015 Mio € für die öffentlichen Grünanlagen, 0,232 Mio € für die Pflege fremder Objekte), der im Rahmen der Aufstellung der Modellrechnung 2005 gegenüber der Stadtkämmerei geltend gemacht wurde. Im Chefgespräch am 11.05. 2004 wurde der Mehrbedarf zu Dissens gestellt. Dieser wurde vom Stadtrat beim Eckdatenbeschluss 2005 nicht aufgegriffen.

Flächenzuwächse, reduzierte Sachmittel und Personalabbau können durch Prozessoptimierungen und eingeleitete Rationalisierungsmaßnahmen nicht mehr vollständig

kompensiert werden. Da der Flächenzuwachs überwiegend im Bereich hochverdichteter Wohnbaugebiete mit einem erheblichen Nutzungsdruck liegt, entsteht dafür ein hoher Pflegeaufwand, der ohne bedarfsgerechte Mittelausstattung nur durch allgemeine Standardreduzierungen abzudecken ist. Damit ist beim Unterhalt mit Qualitätseinbußen zu rechnen, die aber für die Nutzer zunächst noch nicht augenfällig werden dürften

5.2 Unterhalt Hochbau

Die Bemessung und Verteilung der Mittel für den Hochbauunterhalt wurde in früheren Jahren in Übereinstimmung mit der Stadtkämmerei nach einem von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) vorgeschlagenen Verfahren festgelegt.

Für das Jahr 2005 ist ohne Berücksichtigung eventueller Veränderungen seit 2000 im Gebäudebestand von einem Bedarf in Höhe von insgesamt rund 64,1 Mio. € auszugehen.

Die Stadtkämmerei hat dagegen mit Schreiben vom 12.12.2003 zunächst einen Gesamtansatz von 45,31 Mio. € vorgegeben. Dieser wurde zwischenzeitlich gekürzt um

- 24.600 € durch die Übertragung der Pauschalen zur Errichtung von Außengeräteräumen im Schulbereich in den Vermögenshaushalt,
- 5.000 € durch den Übergang des Blutspendedienstes zur Krankenhaus GmbH,
- 864.000 € wegen der Umwandlung des Schlacht- und Viehhofes in einen Eigenbetrieb.

Unter Einbeziehung der genannten Beträge stehen 2005 Bauunterhaltungsmittel von 44.416.400 € zur Verfügung. Hinzu gerechnet werden kann die Rate 2005 der Sonderprogramme für Heizungsanlagen- und Grundleitungssanierungen in Höhe von 5,5 Mio. €. Damit verbleibt im Haushaltsjahr 2005 gegenüber dem rechnerischen Mittelbedarf ein Fehlbetrag von rund 14,2 Mio. €.

Als Entlastung des Unterhaltsbudgets können die im Haushaltsjahr 2005 veranschlagten Instandsetzungen von rund 34 Mio. € sowie die in den Verwaltungshaushalt überführten Pauschalen in Höhe von rund 4,8 Mio. € für Flachdachsanierungen, Fachlehrraumsanierungen etc. angesehen werden.

Eine geringfügige Änderung ergibt sich im Zuge der Haushaltskonsolidierung. Zu den Einzelheiten darf auf die bereits angesprochene Beschlussvorlage zu Konsolidierung 2005 verwiesen werden.

Seit Jahren hat das Baureferat eindringlich auf die Folgen zu niedriger Mittel für den Hochbauunterhalt hingewiesen. Diese sind in Stichworten:

- Substanzerhaltung und Sicherstellung der Funktion sind nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet,
- Gebäude mit erheblichen Schäden werden zunehmen. Mit Nutzungseinschränkungen und Funktionsausfällen ist zu rechnen,
- der Betrieb veralteter technischer Anlagen kann nur noch mit erhöhtem, unwirtschaftlichem Aufwand ermöglicht werden,
- nicht rechtzeitig eingeleitete Erhaltungsmaßnahmen führen später zu ungleich höheren finanziellen Aufwendungen für größere Sanierungen.

5.3 Unterhalt Tiefbau

Auch hier ist das Baureferat mit der Situation konfrontiert, den Unterhaltsbereich, insbesondere jedoch den Straßenunterhalt, mit einer zu geringen Mittelausstattung bestreiten zu müssen.

Das Straßennetz in der Baulast der Stadt München umfasst eine Länge von ca. 2.162 km sowie Radwege von ca. 902 km und Gehbahnen von ca. 4.256 km mit einer Gesamtfläche von ca. 31 Mio. m².

Trotz wiederholter Zuweisung von Sondermitteln beim Straßenunterhalt und des zielgerichteten Einsatzes der Mittel auf dem sanierungsbedürftigen Hauptstraßennetz konnte der Substanzverfall in der Vergangenheit nicht gestoppt werden. Dadurch glitten weitere Straßen in den Nachholbedarf (Totalsanierung) ab.

Erschwerend für die Straßenerhaltung ist insbesondere

- die laufende Zunahme des Verkehrs, insbesondere des Lkw-Verkehrs,
- die Erhöhung der zulässigen Achslasten,
- die Substanzverschlechterung durch Aufgrabungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie in zunehmendem Maße von Telekommunikationsfirmen,
- die hohe Anzahl von Straßen, die als Teilausbau schon seit Jahren voll dem Verkehr unterliegen,
- der hohe Anteil von Straßen, die ihre übliche Nutzungsdauer bereits erreicht bzw. überschritten haben, bedingt durch den intensiven Auf- und Ausbau während der Jahre von 1960 bis 1975.

Neben dem Straßenunterhalt, der besonders im Brennpunkt des öffentlichen Interesses steht, ist das Baureferat auch zuständig für den Unterhalt und die Substanzerhaltung von

- ca. 950 Über- und Unterführungen, Brücken, Stegen und Durchlässen
- ca. 170 km Wasserläufen und 130 ha Seeflächen,
- ca. 1.100 Lichtzeitanlagen,
- ca. 106.800 Straßenleuchten,
- ca. 2.200 beleuchtete Wegweiser und Verkehrszeichen,
- 109 Gebäudeanstrahlungen.

Das Baureferat errechnete für den Bauunterhalt Tiefbau (Unterhalt der Straßen, Verkehrsleittechnik, Beleuchtung, Wasserläufe, Brücken) einen Bedarf im Jahr 2005 von insgesamt 29,729 Mio. €. Nach dem Eckdatenbeschluss 2005 stehen 25,151 Mio. € zur Verfügung. Für den Teilbereich Straßenunterhalt wurden 15,43 Mio. € angemeldet, gemäß Eckdatenbeschluss 2005 soll ein Betrag von 11,920 Mio. € im Haushalt

veranschlagt werden. Zudem sind im Haushaltsjahr 2005 für Generalinstandsetzungsmaßnahmen von Straßen 3,15 Mio. € veranschlagt.

Diverse Änderungen ergeben sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Auch hierzu wird ergänzend auf die Beschlussvorlage zur der Konsolidierung 2005 verwiesen.

5.4 U-Bahn-Bau (UA 6050 Gr. 625)

Mit der Einführung des NKRw waren beim U-Bahn-Bau Änderungen in der Veranschlagung von Baumaßnahmen notwendig geworden. Die sogenannten Altlinien – U-Bahn-Linien, die vor GmbH-Gründung an die Stadtwerke München übergeben wurden – werden nun wie folgt dargestellt: Die staatlichen Zuschüsse werden als Einnahmen im Vermögenshaushalt (UA 8200) gebucht. Die Gesamtkosten einer Maßnahme werden dort als Ausgabe an die SWM dargestellt. Anschließend werden diese als Einnahme im Verwaltungshaushalt (UA 6050) eingenommen und dort dann ausgabenseitig die Baukosten bewirtschaftet. Der städtische Anteil ergibt sich bei diesen Linien aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt. Grund für die Bewirtschaftung der Baumittel im Verwaltungshaushalt ist, dass diese Baumaßnahmen selbst nicht das Anlagevermögen des Hoheitshaushaltes berühren.

Des weiteren werden über die Gr. 625 des UA 6050 auch die nach der Zweckvereinbarung mit der Stadt Garching vom U-Bahn-Bau zu erbringenden Planungsleistungen abgewickelt.

5.5 Reinigung und Winterdienst

Für das Jahr 2005 hat das Baureferat einen Bedarf von 26,200 Mio. € ermittelt. Die Kosten für Reinigungs- und Winterdienst sind witterungsbedingten Schwankungen – insbesondere bei den Einsatzkosten der Winterdienstfirmen im Außenbereich und des städtischen Straßenreinigungsbetriebes im Vollanschlussgebiet sowie den Kosten für Streumittel – unterworfen. Mit dem Eckdatenbeschluss 2005 wurde der Ansatz auf dem Stand 1. Nachtragshaushalt 2004 belassen. Die Stadtkämmerei hat im Chefgespräch die Zusage gegeben, bei witterungsbedingten Mehrkosten zusätzliche Mittel im Rahmen eines Nachtragshaushalts bereit zu stellen.

5.6 Kalkulatorische Kosten (Gr. 680 „Abschreibungen“ und 685 „Verzinsung des Anlagekapitals“)

Neben der Anpassung der Kalkulatorischen Kosten durch die Fortschreibung der Vermögenswerte in der Anlagenbuchhaltung ergab sich beim UA 6050 eine herauszuhebende Veränderung: Für den BgA U-Bahn-Bau und –verpachtung gab es bereits bisher eine Steuerbilanz. Die darin enthaltenen Werte für Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals wurden bei der NKRw-Umstellung in Abstimmung mit der Steuerabteilung der Stadtkämmerei als Haushaltsansätze 2004 und 2005 übernommen. Diese enthielten jedoch keine Verzinsungen für Beteiligungswerte. Dies wurde nun nach den neueren NKRw-Vorgaben korrigiert.

5.7. Organschaftsverhältnis U-Bahn-Bau/Stadtwerke München GmbH

In Folge des am 19. 11. 2002 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages zwischen der SWM GmbH und dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahn-Bau und –verpachtung und der Gründung einer steuerlichen Organschaft erfolgt die Besteuerung der zusammengeführten Ergebnisse der beiden Bereiche ab dem Veranschlagungsjahr 2002 beim Organträger U-Bahn-Bau und –verpachtung. Die vom U-Bahn-Bau zu leistenden Ausgaben werden auf der HSt 6050.642.0000.5, die Erstattung von den SWM auf der Einnahmen-HSt 6050.166.1000.4 verbucht. Durch vom Baureferat nicht beeinflussbare Größen beim Geschäftsergebnis und den Steuerzahlen der SWM gibt es bei den genannten Haushaltsstellen starke Schwankungen.

6. Personalausgaben (Gr. 490.0)

Im Jahre 2005 sind im Zuge von Aufgabenmehrungen bisher Ansatzsteigerungen von 225.700 € (Schulen ans Netz, 5. Rate für Betreiben der IT-Leitungsnetze) in das Budget eingestellt. Dem stehen Ausgabenminderungen von 605.400 € (Neubau Schulen ans Netz, befristete Sonderfinanzierung für Erstellen der IT-Leitungsnetze) gegenüber.

Hinzu kommen geplante 2,28 Mio € Minderungen für den Teil der Haushaltskonsolidierung, der über Personalabbau und damit entsprechende Personalausgabenkürzungen erbracht werden sollte. In Summe verringerte sich damit der Ansatz der pauschal bewerteten, aktiven Bezüge gegenüber dem Stand 1. Nachtragshaushalt 2004 um 2.659.700 €.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage zugrunde liegenden Haushaltsplanentwurfes war für verschiedene vorgeschlagene Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von ca. 1 Mio € die verwaltungsinterne Abstimmung noch nicht abgeschlossen. Nach der abschließenden Besprechung mit der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung werden einige der Personalausgabenkürzungen wieder rückgängig gemacht und zum Teil durch Sachmittelkürzungen ersetzt. Diese Korrekturen wird die Stadtkämmerei in den Schlussabgleich des Haushalts 2005 aufnehmen. Zu den Einzelheiten darf auf die Beschlussvorlage zur Konsolidierung 2005 verwiesen werden.

7. UA 6750 Straßenreinigung

Die kalkulierten Ausgabenansätze der Straßenreinigung liegen für 2005 um ca. 10 % unter den Ansätzen 2004. Im Wesentlichen beruht dies auf der Notwendigkeit, nach Einführung der neuen Anlagenrichtlinien im Zuge des NKRW die Nutzungsdauern der Anlagegüter anzupassen. Dies führte dazu, dass im Jahr 2004 eine einmalige Sonderabschreibung notwendig war. Diese Anpassung erfolgte mit dem 1. Nachtragshaushalt 2004.

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Köstler, und der Hauptabteilung U-Bahn-Bau, Frau Stadträtin Schosser, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Mühlhaus, der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Dr. Babor und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Gast, haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Den in der Anlage 3 enthaltenen Anmeldungen zum Verwaltungshaushalt und zum Vermögenshaushalt (bewegliches Vermögen) 2005 für die vom Baureferat bewirtschafteten Unterabschnitte wird vorbehaltlich der in den Ziffern 5.2 und 6 des Vortrages angesprochenen Änderungen in der Aufbringung des Konsolidierungsbeitrages 2005 zugestimmt.
2. Der Bauausschuss nimmt von der unter Ziffer 5.1 – 5.3 des Vortrages aufgezeigten Situation in den Unterhaltsbereichen Gartenbau, Hochbau und Tiefbau Kenntnis.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III

Über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung.

- Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat – RG-C, RG 1, RG 3, RG 4, RG 5, RZ, G, H, T, U, V, MSE z.K.
3. Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am
Baureferat / RG 4
I. A.